

S5.03 Schulstrasse / Poststrasse: Umgestaltung Einlenker Schulstrasse, Parkfelder Schulhausplatz und Alterswohnungen / Bauabrechnung

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung bewilligte an der Sitzung vom 8. Dezember 2009 (GVB: 12/09) die Umgestaltung Einlenker Schulstrasse / Parkfelder Schulhausplatz und Alterswohnungen mit einem Kredit von Fr. 180'000.00.

Erwägungen

Das Bauprojekt ist nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung der Walter Leisinger AG liegt vor. Die bewilligten Kosten von Fr. 180'000.00 werden um Fr. 67'580.55 (37.5%) überschritten.

Die Gründe für diese Überschreitung sind folgende:

Zusätzliche Erneuerung des Strassenabschlusses entlang der Schulstrasse auf ca. 25m Länge (inkl. Belagsarbeiten)	ca. CHF 5'000.00
Umfangreichere Anpassungsarbeiten beim Schulhausplatz (Porphyrlplatten und Asphalt) infolge Unebenheiten und Abbrucharbeiten	ca. CHF 10'000.00
Teil-Ersatz der alten Granit-Mauerabdeckung	ca. CHF 3'000.00
Leerrohre für allfällige Beleuchtungsergänzung inkl. Abklärungen Elektro-Ingenieur	ca. CHF 2'000.00
Mehraufwand bei den Technischen Arbeiten infolge Projektänderungen, längerer Bauzeit / Winterunterbruch, zusätzliche Abklärungen	ca. CHF 10'000.00
Umfangreichere Bepflanzung sowie Einbezug der Gemeinde-Rabatte in die Schlussabrechnung (Garage Hausherr)	ca. CHF 12'000.00
Zwischentotal	ca. CHF 42'000.00
Kostenbeteiligung Gemeinde beim Projektanteil der Baudirektion Kanton Zürich (war im Kostenvoranschlag nicht enthalten)	ca. CHF 25'000.00
Total	ca. CHF 67'000.00

Projektentwicklung / Ablauf

Vorprojekt Juni 2006

Projektmerkmale: Busbucht beim Werkgebäude, Poststrasse 32
 Fahrbahnhaltestelle bei der Arztpraxis, Poststrasse 25

Bemerkungen: Dieses wird nach interner Vernehmlassung nicht weiter verfolgt resp. Durch das definitive Projekt vom 08.08.2006 ersetzt.

Definitives Projekt August 2006 (Pläne vom 08.08.06, Beilagen 1 und 2)

Projektmerkmale: Beidseitig Fahrbahnhaltestellen, Landrückgabe an die Gemeinde von den vormaligen Buchten

Bemerkungen: Bei dieser Anordnung der Bushaltestellen bekommt die Gemeinde Rheinau rund 104 m² ehemalige Strassenfläche als Bauland unentgeltlich zugesprochen. Mit diesem Hintergrund rechtfertigt sich die Abmachung, dass die Gemeinde die Aufwendungen für die Anpassungen vor der Arztpraxis (Mauer, Zaun, Rabatten, Anpassungen und Parkplatzmarkierung) im Umfang von ca. CHF 25'000.00 übernimmt. Diese Aufwendungen wurden nicht in den Kostenvoranschlag der Baudirektion aufgenommen. Im Plan sind diese Massnahmen deshalb nur gestrichelt dargestellt und bezüglich Kosten wurde auf die Gemeinde verwiesen.

Die Stellungnahmen des Arztes (Brief vom 28.09.06), der Kapo (Brief vom 06.11.06) sowie der Gemeinde (GR-Beschluss vom 18.06.06) erforderten eine erneute Projektbearbeitung.

Hauptargumente: Von der Kapo verlangte Demarkierung des Fussgängerstreifens aus Sicherheitsgründen, wenn keine Mittelinsel gebaut wird.

Zugänglichkeit und Parkierung bei Arztpraxis

Definitives Projekt August 2007 (Plan vom 28.08.07, Beilage 3)

Projektmerkmale: Mittelinsel beim Fussgängerübergang, beidseitig Fahrbahnhaltestellen

Netto-Landrückgabe an die Gemeinde von den vormaligen Buchten ca. 18 m²

Bemerkungen: Auf dieser Basis wurde das Projekt am 8. Januar 2008 seitens der VD festgesetzt. Die Kosten von CHF 170'000.000 gemäss Kostenvoranschlag wurden als Nettokredit genehmigt. Wörtlich heisst es, dass diese Kosten vom Kanton übernommen werden (Beilage 4: Kostenvoranschlag, Beilage 5: Verfügung vom 8. Januar 2008).

In der Projektfestsetzung sind die CHF 25'000.00 für die Anpassungsarbeiten bei den Alterswohnungen, welche die Gemeinde übernimmt, erwähnt.

Aus verschiedenen Gründen konnte dann das festgesetzte Projekt nicht realisiert werden. Seitens Gemeinde wurden die Rückkehr zu den Busbuchten und ein Verzicht auf die Mittelinsel gewünscht.

Projektplan Mai 2009 („Vorabzug Anordnung“ vom 25.05.2009 und GR-Beschluss vom 16.06.2009, Beilage 6)

Projektmerkmale: Haltestellen beidseitig Buchten, keine Mittelinsel beim Übergang

Netto-Landbedarf von der Gemeinde für die leicht verschobenen Buchten: ca. 29 m²

Bemerkungen: An der Sitzung vom 11. Februar 2010 wurden die Details zur Realisierung zwischen der Gemeinde und dem Kanton besprochen und in einer Aktennotiz festgehalten (Beilage 7).

Definitives Projekt Mai 2010 (Plan vom 25.05.2010, Beilagen 8 und 9)

Projektmerkmale: Haltestellen beidseitig in Buchten, Ausführung in Beton, keine Mittelinsel beim Übergang

Netto-Landbedarf von der Gemeinde für die leicht verschobenen Buchten: ca. 26 m²

Bemerkungen: Dieses Projekt wurde schlussendlich realisiert.

Bemühungen um eine Rückzahlung von CHF 25'000.00 des Kantons an die Gemeinde Rheinau

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Schlussabrechnung hat der Projektingenieur der Firma Leisinger AG einen Kontoauszug der Gemeinde (Ausdruck vom 16.08.2012) angefordert. Die Rechnung, datiert vom 10.08.2011 wurde seitens der Gemeinde Rheinau bezahlt.

Nach Sichtung der Rechnung hat der Projektingenieur der Firma Leisinger mit dem Projektleiter des Tiefbauamtes, Markus Walt, telefonisch Kontakt aufgenommen und ihm das Problem geschildert. Da dieser das Projekt nur für die Realisierungsphase übernommen hatte, kannte er die Vorgeschichte nicht im Detail. Am 29. Oktober 2012 hat der Projektingenieur das Problem nochmals per E-Mail geschildert, resp. einzelne Unterlagen nachgeliefert (Beilage 10). Nach mehrmaligen telefonischen Nachfragen fand am 12. April 2013 endlich ein Treffen zur „geschichtlichen Abhandlung“ des Problems zwischen dem Projektingenieur der Firma Leisinger und dem Projektleiter des Tiefbauamtes, Markus Walt, statt. Dieses Treffen führte zu keinem Ergebnis betreffend der Rückzahlung von CHF 25'000.00 des Kantons an die Gemeinde Rheinau. Nach Auffassung von Markus Walt wurden die CHF 25'000.00 aufgrund der Verfügung vom 08.01.2008 zu Recht in Rechnung gestellt. Der Projektingenieur der Firma Leisinger AG ist nach wie vor nicht derselben Auffassung.

Abklärungen der Gemeinde

Die vorliegenden Akten wurden an die Verantwortlichen des Gemeindeamtes übergeben mit der Bitte, die Chancen für eine Rückforderung beim Tiefbauamt des Kantons Zürich zu klären. Gemäss Auskunft von Herr Markus Wagner, Abteilung Gemeindefinanzen vom 29. Oktober 2013 sieht das Tiefbauamt keinen Grund, der Gemeinde Rheinau einen Betrag zurückzahlen. Der Kanton habe zu diesem Bauvorhaben seinen Beitrag geleistet und den Gegenwert in Form von Leistung erbracht.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung Umgestaltung Einlenker Schulstrasse, Parkfelder Schulhausplatz und Alterswohnungen hat gegenüber dem massgebenden Kredit von Fr. 180'000.00 mit Mehrkosten von Fr. 67'580.55 (37.5%) abgeschlossen. Die Bauabrechnung wird vom Gemeinderat Rheinau genehmigt.
2. Dem Tiefbauamt des Kantons Zürich wird die Enttäuschung des Gemeinderates über die Haltung in dieser Angelegenheit in einem Brief dargelegt.
3. Gegen diesen Beschluss kann schriftlich und begründet innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Dieser Beschluss ist genau zu bezeichnen oder beizulegen.
4. Die Bauabrechnung „Umgestaltung Einlenker Schulstrasse, Parkfelder Schulhausplatz und Alterswohnungen“ wird der Gemeindeversammlung zur Abnahme unterbreitet.
5. Mitteilung an:
 - Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - RPK, Präsident, Philipp Sigrist, Poststrasse 13b, 8462 Rheinau
 - Ressort
 - Gemeindeversammlung
 - Finanzen
 - Ablage

GEMEINDERAT RHEINAU

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Gerhard Gsponer

Barbara Zirell